**Zeitschrift:** Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

**Band:** 2 (1908)

Heft: 6

**Artikel:** Wie die Taubstummenanstalt in Zofingen entstanden ist und wie sie

aufgehört hat [Schluss]

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-923185

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Mie die Taubstummenanstalt in Zofingen entstanden ist und wie sie aufgehört hat. (Schluß.)

Die Anstalt Landenhof, deren Vorsteher bereitwilligst die Oberaufsicht unserer Anstalt dis zu deren Schließung übernahm und eine tüchtige Lehrstraft sandte, weil im Monat Mai ein Wechsel in der Leitung stattsinden mußte, übernimmt auf 1. Juli diejenigen Zöglinge, die als bildungsfähige erfannt sind und deren Angehörige sie überhaupt im Kanton belassen wollen. Erwähnen wollen wir noch, daß die Kantone Graubünden und Appenzell, welche alljährlich Zöglinge nach Zosingen schickten, an die Erstellung eigener Taubstummenanstalten gehen, so daß die Jahl der Zöglinge auf ein Minimum herabgedrückt würde. Durch die Verbringung nach Landenhof wird für die Zöglinge in allen Beziehungen gehörig vorgesorgt werden, so daß alle Besenken gegen die Aussehungen gehörig vorgesorgt werden, so daß alle Besenken gegen die Aussehungen gehörig vorgesorgt werden, so daß alle Besenken gegen die Aussehungen bes Betriebes verschwinden müssen.

Das bisherige Anstaltsgebäude für ein Aspl alter, gebrechlicher Taubstummer zu verwenden, geht nicht an. Es sprechen geographische und auch ästhetische Gründe dagegen, weil eine solche Anstalt auß Land, nicht in die Nähe einer Stadt gehört. Ferner mangelt ihr der nötige landwirtsichaftliche Betrieb; auch bei bildungsunfähigen Kindern ist gerügter Mangel vorhanden. Eine Verwendung in gemeinnützigem Sinne wird indessen wohl auszuführen sein. Der Keserent, der im Austrage des Anstaltsvorstandes, dem er 23 Jahre lang angehört hat, sein undankbares Keserat hält, empsiehlt seinen Antrag, die Taubstummenanstalt Zosingen sei auszuheben.

Eine lange Diskussion schließt sich den Ausführungen des Referenten an. Bezirksamtmann Suter will strikte nach den Statuten der Taubstummenanstalt vorgehen, denen eine Aushebung widerspricht. Er wünscht ein Provisorium derart, daß eine Aushebung anzubahnen und inzwischen über die Zöglinge versügt werde. Man hat früher schon bei Anstellung des jetigen Vorstehers von Aushebung der Anstalt gesprochen.

Notar Baumann will nur eine Siftierung anstreben, keine Aushebung der Anstalt. Es liegen noch viele Testamente beim Bezirksgericht zugunsten der Taubstummenanstalt. Er beantragt lediglich Sistierung der Taubstummensschule, nicht Aushebung der Anstalt, über die man vielleicht in späteren Jahren bei Bermehrung der Jahl taubstummer Kinder infolge natürlicher Ursachen oder wegen eines Landesunglücks froh wäre. Der Referent hegt keine Bedenken, weil ein Taubstummensonds vorhanden ist, dem auch die pendenten Legate zusließen würden. Pfr. Haller aus Murgental will eine Kommission mit dieser hochwichtigen Frage betrauen. Gerichtspräsident Hunziker und Meißner-Zehnder unterstüßen die Fassung Notar Baumanns. Rektor Niggli als Referent widerspricht dem Ausdruck Sistierung. Großrat Strub teilt die Auffassung von Notar Baumann und tritt in energischen

Worten den Anträgen des Vorstandes entgegen, indem er von einer Aufscheung der Taubstummenanstalt eine Mißstimmung im Bezirk gegenüber dem Hauptort befürchtet. Auch die Gewerbetreibenden am Platze würden sich gegen ein Eingehen der Anstalt, die ihnen einige Vorteile biete, aufsehnen. Er bezeichnet das Vorgehen des Vorstandes als ein voreiliges.

Der Referent macht wiederholt auf die magere Besetzung der Anstalt aufmerksam und verweist auf die künftigen Einbußen durch eigene Gründungen in der Oftschweiz. Weil die Anstalt nur noch bildungsunfähige Kinder und zwar außerkantonale erhält und die nötige Zahl wirklich bildungsfähiger Zöglinge nicht mehr erreicht wird, deshalb muß die Anstalt früher oder später aufgehoben werden. Er will sagen: Der Betrieb der Anstalt sei einzustellen. Bezüglich der Verwendung des Gebäudes zu Erziehungszwecken kann später wieder beschlossen werden. Bezirkslehrer Ummann macht als Direktionsmitglied ebenfalls auf die geringen Frequenz-Zweck des Vorstandes ist, die alten, unhaltbaren verhältnisse ausmerksam. Bustande auf eine neue, rationelle Basis zu stellen. Bezirksamtmann Suter will den Beschluß so fassen, daß für Ausbildung taubstummer Kinder auch fünftig gesorgt werde; der Betrieb habe einzugehen, und der Haushalt wird Bezirksrichter Basler regt eine Namensänderung der Anstalt an. sistiert. Bfr. Dietschy aus Aarburg konstatiert im Grunde keine Meinungsverschieden-Präsident Rahm schlägt vor, heute zu sagen: 1. Der Betrieb sei einzustellen. 2. Der jetige Vorsteher habe den Auftrag, für die Unterkunft der Röglinge zu sorgen. 3. Der nächsten Generalversammlung alles weitere Nachdem noch eine zweimalige Beschlußfassung durch die zu überbinden. Rulturgesellschaft gefordert und beschlossen worden, wird der bereits mit= geteilte Antrag mit dem Amendement der definitiven Beschlußfassung in zweiter Versammlung von der Kulturgesellschaft angenommen."

Bast darauf war in der Presse weiter zu lesen:

"Die Generalversammlung der Kulturgesellschaft Zosingen (am 6. Oktostober 1907) besäßte sich mit dem Verkauf der Taubstummenanstalt und genehmigte nach Vorschlag von Hrn. Oberst Suter, der als Präsident der Kommission über die Materie referierte, den mit der Ortsbürgergemeinde Zosingen abgeschlossenen Verkauf der Anstalt um Fr. 60,000. Vom Vorstand der Taubstummenanstalt und der Kulturgesellschaft ist ein Statutensentwurf der "Stiftung Taubstummenanstalt Zosingen" ausgearbeitet worden. Darin wird der Zweck der Anstalt umschrieben:

Die Stiftung "Taubstummenanstalt Zofingen", gegründet 1839, ha den Zweck, taubstummen Kindern beiderlei Geschlechts aus dem Bezirk Zofingen durch Versorgung in Anstalten Erziehung und Unterricht zu vermitteln und ihnen nachher durch Unterstützung ihrer beruflichen Ausbildung das Fortkommen zu ermöglichen. Soweit die Mittel der Anstalt dadurch nicht erschöpft werden, können sie zur Erziehung schwachsinniger, bildungsfähiger Kinder von Bezirksangehörigen verwendet werden. Die Taubstummensanstalt steht unter der Oberaussicht der Kulturgesellschaft des Bezirks Zofingen, ist jedoch in ihrer Leitung selbständig und Dritten gegenüber direkt haftbar.

Diese von Hrn. Oberrichter Haller ausgearbeiteten Statuten werden nach artikelweiser Beratung ohne wesentliche Abänderung einstimmig geneh= migt. Der bisherige Vorstand der Taubstummenanstalt wurde bestätigt."

## Ein deutsches Taubstummenheim.

Das Taubstummenasyl Paulinenpflege in Winnenden (Württemberg).

Ihr, liebe Leser, die Ihr ja mithelfen wollt zu einem schweizerischen Taubstummenheim, möchtet gewiß etwas vernehmen von einem solchen schon bestehenden Asyl und dem Leben und Treiben darin. Den nachstehenden Artikel entnehme ich den vorzüglichen "Blättern für Taubstumme" von Gmünd:

"Umstehendes Bild zeigt uns ein Aspl für erwachsene Taubstumme. Der Name Aspl (= Zuflucht) sagt euch schon, liebe Leser, wozu dieses Gebäude dient. Taubstumme sollen darin Zuflucht, das heißt Schutz und Hilfe finden.

Begabte und fleißige Taubstumme können ihren Lebensunterhalt allein verdienen; sie brauchen keine Hisse. Aber es gibt leider auch viele unter den Gehörlosen, welche sehr wenig oder gar nichts verdienen können, weil sie geistig schwach sind oder körperliche Gebrechen haben (— kranke Glieder, schwache Augen). Solche Leute sind besonders im Alter übel dran. Sie können nicht mehr arbeiten und müssen daher oft Not leiden. Diese alten und meist auch armen Taubstummen sinden Hilfe in dem Asyl, wo sie Kost, Wohnung und Kleidung bekommen. Sie können hier ohne Sorgen ihre Tage zubringen.

Das Asyl gewährt seinen Bewohnern auch Schuz. Schuz braucht, wer in Gefahr ist. Die Taubstummen und vor allem die geistesschwachen Taubstummen, welche in der Öffentlichkeit (= unter Hörenden) leben, sind mancherlei Gefahren ausgesetzt. Nicht selten werden solche Menschen von ihren Arbeitgebern ausgenützt, d. h. sie müssen viel arbeiten, bekommen aber wenig zu essen, schlechte Kleider und oft nicht einmal ein gutes Bett. Kinder und seider auch Erwachsene treiben oft ihren Spott mit den Unglücklichen. Dadurch werden diese häusig erbittert gegen ihre Nebenmenschen und suchen denselben heimlich zu schaden. Dabei vergehen sie sich aus Unwissenheit oft gegen die Gesetze und werden dann vom Gericht bestraft. Gewissenlose Menschen betrügen oft die Taubstummen oder versühren sie zu allerlei